



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

H&A MULTI ASSET BALANCED („Fonds“)

Anteilkategorie RA (HAFX3J / LU0394831654)

Die Anleger des Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Die **Lampe Asset Management GmbH** mit Sitz in Schwannstraße 10, D-40476 Düsseldorf wird die H&A Global Investment Management GmbH, mit Sitz in Taunusanlage 19, D-60325 Frankfurt zukünftig als **Fondsmanager** ersetzen und daneben auch als **Vertriebsstelle** des Fonds fungieren.
2. Der Name des Fonds wird in „**HAL Multi Asset Balanced**“ geändert.
3. Die Anlagepolitik wird wie folgt angepasst:

Anlagepolitik alt:	Anlagepolitik neu:
<p>Für den Fonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, einschließlich der Schwellenländer, Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Renten und Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) sowie sonstige zulässige Vermögensgegenstände gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements erworben werden.</p> <p>Bis maximal 75 % des Netto-Fondsvermögens können gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements in Aktien, Aktien- und Aktienindexfonds (inkl. ETFs), ADRs, GDRs, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Partizipationsscheine und Genussscheine mit Aktiencharakter sowie Aktienanleihen zuzüglich marktconforme Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes und abzüglich marktgegenläufige Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes investiert werden.</p> <p>Weiterhin investiert der Fonds mindestens 25 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1. i) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Zertifikate auf Rohstoffe (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden), können bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des</p>	<p>Für den Fonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, einschließlich der Schwellenländer, Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Renten und Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA, inkl. ETFs) erworben werden.</p> <p>Bis maximal 75 % des Netto-Fondsvermögens können gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements in Aktien, Aktien- und Aktienindexfonds (inkl. ETFs), ADRs, GDRs, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Partizipationsscheine und Genussscheine mit Aktiencharakter sowie Aktienanleihen zuzüglich marktconforme Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes und abzüglich marktgegenläufige Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes investiert werden.</p> <p>Weiterhin investiert der Fonds mindestens 25 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1. i) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Zertifikate auf Rohstoffe (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden), können bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten</p>



nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Fonds ist daher zielfonds-fähig. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann über entsprechende Derivateinvestments auch von negativen Marktentwicklungen profitieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnliche Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Fonds ist daher zielfonds-fähig.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann über entsprechende Derivateinvestments auch von negativen Marktentwicklungen profitieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

4. Änderungen der Gebührenstruktur:

Die Verwahrestellenvergütung wird von bisher „bis zu 0,10 % p.a.“ auf „bis zu 0,08 % p.a.“ reduziert.

Daneben werden redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt des Fonds vorgenommen.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 30. September 2022 zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 30. August 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG,
Am Belvedere 1,
AT-1100 Wien